

Liebe Leserin, lieber Leser,

früher reichte es meist, nach der Schule eine Ausbildung zu absolvieren. Den Rest erlernte man im Beruf, den man bis zum Ruhestand ausübte. Heute dagegen werden Anstellungsverhältnisse und sogar Berufe öfter gewechselt und man muss umlernen. Auch der technologische Fortschritt fordert immer wieder Anpassungen der Qualifikation. Weiterbildung - ein Leben lang – ist mithin für jeden notwendig geworden, der beschäftigt bleiben will.

Die Bildung von Beschäftigten sollte aber nicht nur betrieblich orientiert erfolgen. Deshalb haben Sie als Auszubildende oder Berufstätige im Saarland Anspruch auf Freistellung von der Arbeit für berufliche oder politische Weiterbildung Ihrer Wahl. Hierfür können Sie bis zu sechs Tage pro Jahr nutzen. Für die Hälfte der Dauer kommt Ihr Arbeitgeber durch Lohnfortzahlung auf. Für die andere Hälfte müssen Sie arbeitsfreie Zeit einbringen, wie etwa Überstunden, Urlaub oder arbeitsfreie Tage. Sie können Ihren Anspruch auch auf das nächste Jahr ansparen, um dann für 2 x 6 Tage freigestellt zu werden. Einzelheiten dazu können Sie im Weiterbildungsportal unter [www.weiterbildung.saarland.de](http://www.weiterbildung.saarland.de) nachlesen.

Nutzen Sie diese Möglichkeit für sich. Angebote finden Sie in diesem Programm oder im Internet. Ich wünsche Ihnen, dass Sie durch dieses Programm angeregt werden, sich weiterzubilden und neue Menschen kennen zu lernen. Denn im Miteinander fällt Lernen leichter und bringt mehr Freude.



Ihr

Ulrich Commerçon

Minister für Bildung und Kultur